



## Antrag

der Abgeordneten des SSW

### **Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel einzubringen, das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) europarechtskonform dahingehend zu ändern, dass die Norm des § 97 Abs. 4 GWB auch für den Sektorenbereich gemäß § 100 Abs. 2 GWB gilt.

Begründung:

Dem Landtag liegt ein Entwurf eines Gesetzes zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen im Land Schleswig-Holstein (Landes-Vergabegesetzes) vor, das für bestimmte Bereiche der öffentlichen Auftragsvergabe gilt.

Ausgenommen wäre weiterhin der sogenannte Sektorenbereich (u.a. der ÖPNV und der Energie-Bereich) nach § 100 Abs. 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). Damit das vorgelegte Gesetz zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen auch in diesem Bereich Wirkung entfalten kann, ist es notwendig, dass eine entsprechende Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) auf Bundesebene vorgenommen wird.

Lars Harms

und die Abgeordneten des SSW